

Deutschlandfunk - Andruck 2.11.2020

Rezensentin: Annette Wilmes

Redaktion: Catrin Stövesand

Karina Theurer, Wolfgang Kaleck (Hrsg.), Dekoloniale Rechtskritik und Rechtspraxis, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2020, 374 Seiten, 98 Euro

ISBN 978-3-8487-6253-8

Für die Moderation

Wolfgang Kaleck ist Strafverteidiger in Berlin und gleichzeitig ein engagierter Streiter für die Menschenrechte; er wurde unter anderem als Rechtsbeistand von Edward Snowden bekannt. Er ist Mitbegründer des European Center for Constitutional and Human Rights, ECCHR. Mithilfe dieser Institution sollen Menschenrechtsverletzungen überall auf der Welt aufgedeckt und nach Möglichkeit auch gerichtlich geahndet werden. Die Menschenrechtsorganisation kämpft seit Jahren zum Beispiel gegen die Straflosigkeit der Verbrechen in Argentinien, begangen von hohen Militärs. Es sind aber nicht nur Politiker und gescheiterte Regierungschefs, die zur Verantwortung gezogen werden sollen, auch Wirtschaftsunternehmen sollen straf- und zivilrechtlich belangt werden. Gemeinsam mit der Juristin Karina Theurer, die im ECCHR das Institut für juristische Intervention leitet, hat Kaleck einen fulminanten Sammelband über Dekoloniale Rechtskritik und Rechtspraxis vorgelegt.

Autorin

Formell erhielten die früheren Kolonien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ihre Unabhängigkeit. Die Regierungen dieser neuen Staaten und viele Menschen erhofften sich, endlich wirtschaftlich und politisch autonom zu sein und auf globaler Ebene gerechte Handelsbedingungen aushandeln zu können. Die Bemühungen um eine Neue Weltwirtschaftsordnung scheiterten jedoch, darum – unter anderem – geht es in dem Buch. Wolfgang Kaleck:

Take 1 (Wolfgang Kaleck)

"Man muss sich dessen bewusst sein, dass Teile des internationalen Rechts genau die Weltwirtschaftsordnung aufrechterhalten und legitimieren, die zum Beispiel dazu führt, dass ungerechte Handelsbeziehungen bestehen und Menschen auf der einen Seite im Überfluss und auf der anderen Seite im Hunger leben."

Autorin

Der australische Völkerrechtler Antony Anghie schreibt in seinem Aufsatz, dass der Imperialismus zu tief im internationalen Recht verwurzelt gewesen sei, als dass es tatsächlich hätte reformiert werden können. Die während der Kolonialherrschaft gewaltsam durchgesetzte wirtschaftliche Ausbeutung, politische, soziale und kulturelle Exklusion wie auch strukturelle Gewalt hätten weiterhin stattgefunden.

Das internationale Recht sei janusköpfig, heißt es an einer anderen Stelle des Buches. Es legitimiere einerseits die Kolonisierung und versuche andererseits, mit den Menschenrechten die Verhältnisse zu verändern. In diesem Zusammenhang beschreibt der kenianisch-amerikanische Rechtsprofessor Makau Mutua die Rolle der Nichtregierungsorganisationen – NGOs – bei der Rechtserzeugung.

Zitator

"NGOs decken das gesamte ideologische Spektrum vom fundamentalistischen linken bis zum extremen rechten Rand ab. Von selbstlos bis selbstsüchtig ist alles vertreten. Nicht alle NGOs sind ethisch gesehen rechtschaffen oder stehen auf der Seite von Menschenrechten oder humanistischen Werten, aber praktisch alle NGOs behaupten, ihre Arbeit diene einem bestimmten Interesse der Allgemeinheit."

Autorin

Makau Mutua zählt sich wie Antony Anghie zu der losen Gruppe von Rechtswissenschaftlern und –wissenschaftlerinnen mit der Selbstbezeichnung TWAIL – "Third World Approaches to International Law". Sie kritisieren die Menschenrechtsorganisationen, weil sie in ihrer Arbeit den Fokus nur auf die bürgerlichen und politischen Rechte legten

und sich nicht mit wirtschaftlichen und sozialen Rechten befassten. Das habe sich inzwischen geändert, meint hingegen Wolfgang Kaleck:

Take 2 (Wolfgang Kaleck)

"Also Amnesty und Human Rights Watch veröffentlichen heute genauso auch Berichte über gewaltsame Landnahme in Brasilien oder über schmutzige Kraftwerke in Indien."

Autorin

Eines der schlimmsten Kolonialverbrechen war der Völkermord an den Herero und Nama im damaligen Deutsch-Südwestafrika, heutigen Namibia, Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Nachkommen der Überlebenden führen in den USA einen Zivilprozess gegen Deutschland. Die Bundesregierung hat diesen Völkermord zwar ebenfalls als solchen benannt, will dies aber nicht als juristische Einschätzung gelten lassen, also verbunden mit Ansprüchen. Karina Theurer und Wolfgang Kaleck schreiben in der ausführlichen Einleitung des Buches:

Zitator

"Die Argumentation der Bundesregierung jedenfalls stützt sich darauf, dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts nach Meinung aller aus damaliger europäischer Perspektive gewichtigen Juristen und aus Sicht aller europäischen Staaten die systematische brutale Tötung von 'weißen' Menschen zwar als Verstoß gegen die Gebote der Menschlichkeit und der Zivilisation anzusehen war, die systematische brutale Tötung 'nichtweißer' Menschen jedoch völkerrechtlich nicht verboten war."

Autorin

Der Völkermord an den Herero und Nama war ein Ausnahmeverbrechen. Aber auch nach dem Zweiten Weltkrieg haben noch überall in der Welt blutige Auseinandersetzungen stattgefunden.

zungen stattgefunden. Das vergäßen viele Menschen, gerade in Deutschland, so Wolfgang Kaleck.

Take 3 (Wolfgang Kaleck)

"Unter anderem die Niederländer in Indonesien, die Briten in Kenia, die Franzosen in Algerien, haben halt im wahrsten Sinne des Wortes Hunderttausende von Menschen gefoltert, vergewaltigt und abgeschlachtet, und davon leben sowohl auf Täter- als auf Opferseite noch Menschen. Das heißt, es gab jetzt tatsächlich auch in den letzten Jahren neue Bemühungen, Strafverfahren anzustrengen gegen die Foltergeneräle in Frankreich oder aber auch gegen die Mörder von Patrice Lumumba in Belgien. Also da hat sich einiges bewegt."

Autorin

Das Buch entstand auf der Grundlage eines Symposiums über "(Post-)Koloniales Unrecht und juristische Interventionen", das im Januar 2018 veranstaltet wurde.

Alle Autorinnen und Autoren des Bandes haben zum Thema Dekolonisierung des Rechts geschrieben, zum ersten Mal wurden ihre Beiträge ins Deutsche übersetzt. Sie kommen nicht nur aus dem Völkerrecht, auch aus der Philosophie, der Soziologie, der Geschichts- und der Politikwissenschaft. (1) Leider wurde versäumt, ihre Kurzbiographien im Buch zu veröffentlichen.

Im letzten Teil des Buches sind Gespräche mit Aktivistinnen und Aktivisten im Kampf gegen den Kolonialismus und die Folgen des Kolonialismus abgedruckt. Sie geben Aufschluss über die schwierige Praxis, das Recht durchzusetzen, stimmen dennoch optimistisch, dass sich etwas bewegt. Und sich mittels des Rechts gegen Unrecht zur Wehr zu setzen, ist ja das erklärte Ziel des European Center for Constitutional and Human Rights.

Take 4 (Wolfgang Kaleck)

"Man sollte sich nur dessen bewusst sein, dass es eben nicht überall, wo Menschenrechte draufsteht, man einfach nur klick machen muss, und dann sind diese Menschenrechte durchgesetzt."

Autorin

Die grundlegende Sammlung von Rechtstexten ist in einem renommierten juristischen Verlag erschienen. Das könnte dabei helfen, dem Thema Menschenrechte mehr Gewicht in der Ausbildung an den Universitäten zu geben, wo es bisher – vor allem in Deutschland – vernachlässigt wurde.

(1) PS Leider fehlt ein wichtiger Aspekt in meiner Rezension, er wurde an dieser Stelle gekürzt. Der Beitrag durfte nur 6 Minuten lang sein. Ich füge den Absatz hier wieder ein:

Die im Sommer verstorbene argentinische Philosophin und Feministin María Lugones schreibt zum Beispiel über "Heterosexualismus und das koloniale/moderne Gendersystem", die australische Professorin für Internationales Recht Anne Orford über "Ernährungssicherheit, Freihandel und den Kampf um den Staat".